

Amtliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Südstormarn

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes Südstormarn
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südstormarn wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.863.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.863.700 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.226.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.656.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf | 2.081.500 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
auf insgesamt | 0 EUR |

3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	27,02 Stellen

§ 3

Gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südstormarn wird die Umlage für die Oberflächenentwässerung für die Mitgliedsgemeinden auf 702.393,74 EUR festgesetzt.

Es entfallen auf	Barsbüttel	67.569,02 EUR
	Glinde	284.282,59 EUR
	Oststeinbek	161.455,47 EUR
	Reinbek	189.086,66 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d und f der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Glinde, den 09. Dezember 2020
Zweckverband Südstormarn

gez. Hettwer (L.S.)
Verbandsvorsteher

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass jede(r) in die Haushaltssatzung 2021 und deren Anlagen im Büro des Zweckverbandes Südstormarn, Berliner Straße 10, 21509 Glinde, Einsicht nehmen kann.

Glinde, den 09. Dezember 2020
Zweckverband Südstormarn

gez. Hettwer (L.S.)
Verbandsvorsteher